

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.10.2020

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.20-6/20

Nummer:

Z-157.20-69

Geltungsdauer

vom: **26. Oktober 2020**

bis: **31. Mai 2021**

Antragsteller:

CC-Dr. Schutz GmbH

Steinbrinksweg 30

31840 Hessisch Oldendorf

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssysteme für elastische Bodenbeläge

"Dr. Schutz 2K-Wasserlacke"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.20-69 vom 1. Juli 2016. Der
Gegenstand ist erstmals am 31. Mai 2011 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" für elastische Bodenbeläge.

Das Oberflächenbeschichtungssystem darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden. Das Oberflächenbeschichtungssystem ist für den Langzeitschutz elastischer Bodenbeläge und die Sanierung des Oberflächenschutzes werkseitig vergüteter Bodenbeläge vorgesehen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" gemäß Anlage 1 müssen bestehen aus

- einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis oder Polyacrylat-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis oder Polyacrylat-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und einer zusätzlichen Komponente auf Silikat-Basis oder Polyharnstoff-Basis oder
- einer Grundierung auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis sowie einem Decklack auf Polyurethan-/Polyacrylat-Basis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder
- einem Decklack auf Polyurethan-Basis inklusive einer Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

- Brandverhalten: siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und Bauartgenehmigung

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmung für die Ausführung

- 3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack : Härterkomponente : zusätzliche Komponente gemäß den Tabellen 1, 2, oder 3 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
ESD Color Base	Vernetzer M	10 : 1
ESD Single Coat	Vernetzer M	10 : 1
ESD Topcoat	Vernetzer M	10 : 1
PU Anticolor	Vernetzer M	5 : 1
PU Color	Vernetzer M	10 : 1
PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	10 : 1
UV PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	10 : 1
Super PU Siegel	Vernetzer M	10 : 1

Tabelle 2

Stammlack (Grundierung)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
ESD Basecoat	Vernetzer M	10 : 1

Tabelle 3

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente	zusätzliche Komponente	Mischungsverhältnis
PU Anticolor	Vernetzer M	Antislip Additive	5 : 1 : 0,48
PU Anticolor	Vernetzer M	DuroPlus L	5 : 1 : bis zu 1,50
PU Siegel	Vernetzer M	Antislip Additive	10 : 1 : 0,88
PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	DuroPlus L	10 : 1 : bis zu 2,75
Super PU Siegel	Vernetzer G oder Vernetzer M	Antislip Additive	10 : 1 : 0,44
Super PU Siegel	Vernetzer M	DuroPlus L	10 : 1 : bis zu 2,75

Der elastische Bodenbelag wird gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D, E oder F mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet.

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	2	50	PU Anticolor oder
			PU Siegel

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	1	100	Super PU Siegel

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	2	80	ESD Color Base oder
			PU Color auf Weißbasis oder
			PU Color auf Transparentbasis

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	2	50	ESD Basecoat (Longlife) sowie
Decklack	1	50	ESD Topcoat

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	1	60	Single Coat

Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decklack	1	100	UV PU Siegel

3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete elastische Bodenbeläge erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" mindestens die Anforderungen an die in der Tabelle 3 angegebenen Brandverhaltensklassen.

Tabelle 3: Brandverhaltensklassen für Kautschuk-, PVC- und Linoleumbodenbeläge

	Klassifizierung des unbeschichteten elastischen Bodenbelages	Klassifizierung des mit "Dr. Schutz 2K-Wasserlacke" beschichteten elastischen Bodenbelages**
nach DIN EN 13501-1	Klasse B _{fl} *	Klasse C _{fl} *
	Klasse C _{fl} *	Klasse D _{fl} *
	Klasse D _{fl} *	Klasse E _{fl} *
	Klasse E _{fl} *	Klasse E _{fl} *
nach DIN 4102-1	Baustoffklasse B1	Baustoffklasse B2
	Baustoffklasse B2	Baustoffklasse B2
* Die Zusatzklassen für die Rauchentwicklung s1 und s2 werden durch den Auftrag des Oberflächenbeschichtungssystems nicht verändert		
** Die Bestimmungen zum Anwendungsbereich der Klassifizierung des unbeschichteten Bodenbelages hinsichtlich Untergrund und Verlegeart (lose oder verklebt, Kleberprodukte) gelten auch für den vor Ort beschichteten Bodenbelag.		

3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dr. Rabe

Zulassungsgegenstand:

Anlage 1

"Dr. Schutz 2K-Wasserlacke"

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammlack / Decklack (wässrig, lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	ESD Color Base	Polyacrylat	eingefärbt
2	ESD Single Coat	Polyurethan/Polyacrylat	keine
3	ESD Topcoat	Polyurethan/Polyacrylat	keine
4	PU Color	Polyurethan/Polyacrylat	eingefärbt auf Weißbasis
5	PU Color	Polyurethan/Polyacrylat	eingefärbt auf Transparentbasis
6	PU Siegel	Polyurethan/Polyacrylat	glänzend, seidenmatt, extramatt
7	Super PU Siegel	Polyurethan/Polyacrylat	seidenmatt, extramatt
8	UV PU Siegel	Polyurethan	seidenmatt, extramatt

Lfd. Nr.	Stammlack / Decklack (wässrig, lösungsmittelarm)	chemische Basis	Varianten
1	PU Anticolor	Polyacrylat	seidenglänzend, seidenmatt

Lfd. Nr.	Stammlack / Grundierung (wässrig, lösungsmittelhaltig)	chemische Basis
1	ESD Basecoat	Polyurethan/Polyacrylat
2	ESD Longlife Basecoat	Polyurethan/Polyacrylat

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	Vernetzer G	Polyisocyanat
2	Vernetzer M	Polyisocyanat

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	Antislip Additiv	Silikat
2	DuroPlus L	Polyharnstoff